Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

14. August 2025

Sitzung des Stadtrates am 27.08.2025
Antrag der FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von Gewerbetreibenden bei Baustellen – Nachverhandlung des Werbenutzungsvertrags
Vorlagen Nummer: VIII/2025/01424
TOP: 11.14

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Werbenutzungsvertrag wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und der DSM Deutsche Städte Medien GmbH auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028 geschlossen. Gründe für eine vorzeitige Beendigung sind nicht ersichtlich.

Der Aufnahme von Verhandlungen entsprechend des Antrags stehen folgende Aspekte entgegen:

- Zunächst hat sich an den Grundlagen des Vertrages seit dem Abschluss Ende 2018 nichts Wesentliches geändert. Insbesondere gab es auch schon damals zahlreiche Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

- Es besteht keinerlei Anspruch der Stadt, Änderungen einzufordern und damit die Werberechte des Vertragspartners zu beschneiden. Verhandlungen haben damit nur dann Erfolgsaussichten, wenn sich auch die vertragliche Gegenleistung verändert, hier also das vereinbarte Entgelt. In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Stadt müssen bestehende Einnahmen erhalten bleiben. Gegebenenfalls wäre ein potentiell verringertes Entgelt Gegenstand der Haushaltsberatungen.

- Das Vergabeverfahren bindet die Stadt Halle (Saale) grundsätzlich für den definierten Zeitraum. Inhaltliche Änderungen können im Widerspruch zum Ergebnis dieses abgeschlossenen Verfahrens führen und damit unzulässig sein.

- Der Werbenutzungsvertrag hat eine Restlaufzeit von gut 3 Jahren und muss im Jahr 2027 neu ausgeschrieben werden. Die begehrten Nachverhandlungen würden also einer engen zeitlichen Schranke unterliegen und könnten sich gleichzeitig negativ auf eine zukünftige Vergabe auswirken.

- Der Vorschlag wäre zwar unbürokratisch und Unternehmerfreundlich, birgt aber gleichzeitig in der Praxis die Gefahr von Konflikten im Baustellenbereich, zumal ohne Antragsverfahren keine weitere Prüfung erfolgen kann.

Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, den Hinweis im Rahmen der nächsten Vergabe zu diskutieren.

René Rebenstorf
Beigeordneter